

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Tiefbauamt	Sachbearbeiter/in: Ravizza	Nst.: 1755	Datum: 06.11.202
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer: <i>0613010</i>	in Höhe von EUR
Investitionsnummer: <i>2</i> 661018007 Erschließung Motorpool <i>"gelände"</i>		125.000

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer: <i>0613010, 0619010, 0619010</i>	in Höhe von EUR
Investitionsnummer: 662009058 Straßenbeleuchtung		40.000
Investitionsnummer: 662016002 Brückenbau allgemein		40.000
Investitionsnummer: 662023003 <i>Fahrradrampe entf.</i> <i>d. Wiesack zw. Bleichstr. u. Alicestr.</i>		45.000

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Im Zuge der vom Erschließungsträger Depant vorgenommenen inneren Erschließung des Wohngebietes „Philosophenhöhe“ mussten auf der von der Stadt Gießen an die Firma Depant veräußerten Fläche des ehemaligen Motorpools Bodenverunreinigungen im Bereich einer ehemaligen Tankstelle der US-Streitkräfte aufgenommen und deponiert werden. Über die vertraglichen Regelungen des städtebaulichen Vertrages sowie des Kaufvertrages zwischen Stadt und Depant wurde wegen der vormaligen Verpflichtung der Stadt als vorangegangenen Grundstückseigentümer eine finanzielle Beteiligung an der Sanierung der Bodenverunreinigungen vereinbart. Da der Zeitpunkt der Erschließungsarbeiten durch den Erschließungsträger Depant während den Haushaltsanmeldungen zum HH 2023 nicht feststand und auch der tatsächlich angetroffene Umfang der Bodenverunreinigung nicht im Vorfeld bestimmt werden konnte, konnten die benötigten Finanzmittel in Höhe von rund 72.200 € nicht angemeldet werden (unvorhergesehen). Mit Datum vom 05.10.2023 wurde von der Firma Depant eine Rechnung über 72.144,11 € an die Stadt gestellt und soll nun nach Prüfung durch das die Bodensanierungsarbeiten betreuenden Umweltamt von der Investitionsnummer zur Erschließung des ehemaligen Motorpoolgeländes beglichen werden (unabweisbar aufgrund vertraglicher Verpflichtungen).

Ferner besteht eine vertragliche Verpflichtung der Stadt Gießen gegenüber dem Erschließungsträger Depant über die Erstattung von Erschließungskosten, die für die anteilige Erschließung des städtischen Grundstückes WA III innerhalb des Wohngebietes angefallen sind. Mit einer ersten Zahlung sollen nun entsprechend einer Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag die anteiligen Erschließungskosten zum Zeitpunkt der Herstellung der Baustraße gegenüber Depant in Höhe von 52.228,08 erstattet werden (Unabweisbarkeit). Da der Zeitpunkt und der Kostenumfang der Herstellung der im Sommer 2023 durch Depant fertig gestellten Baustraße zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung des HH 2023 nicht bekannt und damit unvorhergesehen waren können diese erst jetzt mit Vorliegen der Abrechnung der bisherigen Baukosten der Firma Depant beziffert bzw. berechnet werden.

In Summe sollen 125.000 € als ÜPL für die Auszahlungen an Depant bereitgestellt werden.

Die Ansätze der Investitionsnummern, welche als Deckungsvorschläge dienen, konnten in diesem Jahr aufgrund von geringeren Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung sowie den anderen Priorisierungen bei den Bauwerksplanungen nicht verausgabt werden und stehen als Deckungsmittel zur Verfügung. Die Tatbestandsmerkmale unvorhergesehen, unabweisbar und die Gewährleistung der Deckung sind damit erfüllt.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 07. Nov. 2023	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung	
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	